

20. Sitzung des Werkausschusses am 14.06.2023

TOP 5.3

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Beschränkte Ausschreibung nach UVgO von Planungsleistungen zur Fahrbahninstandsetzung Grevesmühlener Straße und An der Bahn

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung ☐

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses ☒

Kenntnisnahme durch den Werkausschuss ☐

Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe a – einmalige Leistung - Dienst- und Lieferverträge – ab 50 TEUR

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der Einleitung einer beschränkten Ausschreibung nach UVgO von Planungsleistungen zur Fahrbahninstandsetzung der Grevesmühlener Straße und An der Bahn, entsprechend Wertgrenzenerlass M-V, zu.

Abweichender Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis:

Beschlussfähig ☐ Ja ☐ Nein

Laut Beschlussvorschlag	☐
Ja	☐
Nein	☐
Enthaltung	☐

Vorsitzendes Mitglied des
Werkausschusses

Schriftführung

Begründung:

Der SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt die Ausschreibung von Planungsleistungen zur Fahrbahninstandsetzung der Grevesmühlener Straße zwischen der Ratzeburger Straße und Grevesmühlener Chaussee sowie des Straßenzuges An der Bahn.

Die Grevesmühlener Straße ist als Hauptverkehrsstraße klassifiziert und stellt eine wichtige Zufahrtstraße zur Landeshauptstadt Schwerin her. Die Straße An der Bahn entspricht einer Anliegerstraße mit einer wichtigen Funktion zur Erschließung des Gewerbegebietes Am Margaretenhof.

Die Instandsetzung beider Straßen ist in der Fortschreibung der Straßenunterhaltungskonzeption 2022-2025 dargestellt und im Wirtschaftsplan des SDS in 2024 eingeordnet. Die Finanzierung der Planungsleistungen ist im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehen.

Die Ausschreibung der Planungsleistung für die Leistungsphasen 1 – 8 erfolgt entsprechend Wertgrenzenerlass M-V gemäß UVgO als beschränkte Vergabe.

Werkleitung